

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	19.03.2012	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 19.12.2011

Zusammenfassung:

TOP 6

Haushaltsplan 2012; hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt

In der Schulverbandsversammlung wurde der Haushalt 2012 wie hier im Entwurf vorgelegt beschlossen.

TOP 7

Haushaltsplan 2012; hier: Stellenplan

Siehe Bericht zu TOP 8

TOP 8

Haushaltsplan 2012; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Nach Beschlussfassung wurde die notwendige Genehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg beantragt und erteilt, so dass die Haushaltssatzung ausgefertigt und bekannt gemacht werden konnte und der Haushalt 2012 damit ausführbar ist.

Allerdings ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur eingeschränkt genehmigt worden; einem Teilbetrag in Höhe von 740 T€ des Jahres 2014 wurde die Genehmigung versagt. Dieser Punkt wird zur Zeit mit der Kommunalaufsicht erörtert und dazu wird noch abschließend berichtet werden.

TOP 9

Haushaltsplan 2012; hier: Investitionsprogramm 2011 bis 2015

Siehe Bericht zu TOP 8.

TOP 10

Festsetzung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung

Die beschlossene Satzung wurde ausgefertigt, bekannt gemacht, ist in Kraft getreten und konnte somit ab dem 01.01.2012 angewendet werden.

TOP 11

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2012

Der Wirtschaftsplan wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 25.01.2012 genehmigt. Die zu veröffentlichen Teile wurden bekannt gemacht.

TOP 12

Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Wirtschaftsplan wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 25.01.2012 genehmigt. Die zu veröffentlichen Teile wurden bekannt gemacht.

TOP 13

Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2012

Die übertragenen Mittel wurden von der Buchführung in das Jahr 2012 übernommen.

TOP 14

Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung Von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Fehlanzeige; nichts weiter zu veranlassen.

TOP 15

Widmung der Straßen, Wege und Plätze im Wohngebiet „Barkenkamp Zwei“

Es wurde beschlussgemäß verfahren und wurde zwischenzeitlich öffentlich bekannt gemacht.

TOP 16

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2011 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Der Beschluss wurde mit Schreiben vom 20.12.2011 der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt.

TOP 17

Voraus kalkulation der Abwassergebühren 2012

Die entsprechenden Änderungssatzungen wurden aufgrund der neu kalkulierten Gebührensätze erlassen.

TOP 18

X. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Satzung trat zum 01.01.2012 in Kraft.

TOP 19

VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)

Die Satzung trat zum 01.01.2012 in Kraft.

TOP 20

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2012

Die entsprechende Änderungssatzung wurde aufgrund der neu kalkulierten Gebührensätze erlassen.

TOP 21

IX. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Die Satzung trat zum 01.01.2012 in Kraft.

TOP 22

Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2012 und b) XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Die entsprechende Änderungssatzung wurde aufgrund der neu kalkulierten Gebührensätze erlassen. Die Satzung trat zum 01.01.2012 in Kraft.

TOP 23

Umbesetzung städtischer Gremien

Die Gremien haben zwischenzeitlich in geänderter Besetzung ihre Arbeit fortgeführt.

TOP 23.2

Nachbesetzung eines freien Sitzes der SPD-Fraktion in der Schulverbandsversammlung

Der neu gewählte weitere Vertreter der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung, Herr Dieter Damerow, wurde in den entsprechenden Verteiler aufgenommen.

TOP 24.3. Nacht- und Wochenendfahrverbot für LKW für das Stadtgebiet Ratzeburg

Dazu wird folgendes als Zwischenbericht gegeben:

Zusammen mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Polizei hat ein erstes Vorgespräch stattgefunden. Zunächst war klar zu stellen, dass sich die Formulierung des Antrages auf die Bundesstraße 208 bezieht und nicht auf alle Straßen im Stadtgebiet, wie es im Beschluss heißt.

Im einem konkreten Antrag ist dann auch zu darzulegen, dass es um die Vermeidung von Verkehrslärm nachts und an Wochenenden gehen soll. Dazu wäre die tatsächliche Lärmbelastung festzustellen und die Frage zu klären, ob nur durch ein Fahrverbot das gewünschte Ziel erreicht werden könnte oder ob auch andere Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsbeschränkungen geeignet wären (Verhältnismäßigkeit des Verwaltungshandelns). Die Lärmemissionsberechnung würde nach Vorlage des konkretisierten Antrags von der Verkehrsaufsicht beim Straßenbaulastträger angefordert werden. Nachtfahrverbote würden im Falle der Anordnung dann auch ausnahmslos gelten, also z.B. von 22-6 Uhr. Genaue Grundlagen und wichtige Ausgangsgrundlagen sind zu ermitteln.

Die Beteiligten haben festgestellt, dass nach Inbetriebnahme der Kanalbrücke der B 208 in Berkenthin durch die durchgängig befahrbare B 208 von Bad Oldesloe (BAB A 1) bis an die Landesgrenze MVP zwischen den BAB A 24 und A 20 eine mautfreie Verbindung für LKW besteht, die offenbar zunehmend in Anspruch genommen wird.

Die Verwaltung bereitet einen konkreten Antrag auf der Basis des Beschlusses der Stadtvertretung und der fachlichen Erörterungen mit Verkehrsaufsicht und Polizei vor und informiert laufend weiter.

Sitzung der Stadtvertretung am 28.11.2011, TOP 5 Resolution gegen den Transport von asbesthaltigen Ablagerungen aus Niedersachsen durch den Kreis Herzogtum Lauenburg und die Stadt Ratzeburg

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung ist die Resolution an die Ministerpräsidenten der Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie an die Landwirtschaftsministerin Dr. Rumpf in Kiel gesandt worden.

Neben einer Eingangsbestätigung aus der Staatskanzlei hat abschließend im Auftrag des MP des Landes MVP das dortige Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, eingehend am 23.2.2012 (wie in der Anlage beigefügt) geantwortet.

Nach den jüngsten Medienveröffentlichungen ist die Angelegenheit immer noch nicht im Sinne der Stadt Ratzeburg und der beteiligten Bürger und Gemeinden endgültig abgeschlossen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Rainer Voß am 13.03.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 13.03.2012

Sachverhalt:

Mitgezeichnet haben: